

Wirtschaft



Carsten Kengeter Der frühere Chef der UBS-Investmentbank hat trotz mässigen Erfolgen fast 40 Millionen Franken kassiert. 37

Juristinnen stützen die Finma im Streit mit der Bankiervereinigung

Ein Urteil des Bundesgerichts, Anweisungen der Finanzmarktaufsicht an die Banken, eine geharnischte Reaktion der Bankiervereinigung: Der Streit um lukrative Vergütungen ist in vollem Gang.

Von Bruno Schletti

Es geht um viel Geld, um Millionenbeträge. Es geht vor allem um die Frage, welchen Kunden die Vermögensverwalter welche Beträge an Vergütungen zurückzahlen müssen, die sie im Verlauf der Jahre selber eingesteckt haben. Es geht um jene Vergütungen, die die Hersteller von Anlageprodukten - etwa Fonds oder strukturierte Produkte - den Vertreibern der Produkte zahlen. Man nennt diese Vergütungen gemeinhin Retrozessionen oder auch Kickbacks.

Lange Jahre war es üblich, dass diese Gelder flossen, ohne dass die Endkäufer, also die Bankkunden, davon wussten. Das Bundesgericht ortet hier einen Interessenkonflikt: Der sogenannte Anlageberater hat ein ökonomisches Interesse daran, dem Kunden jene Produkte ins Portfolio zu legen, an denen er viel verdient. Um diesen Interessenkonflikt zu entschärfen, hat das Bundesgericht erstmals 2006 und erneut Ende Oktober 2012 entschieden, dass die Retrozessionen dem Kunden und nicht dem Verkäufer zustehen.

«Marschbefehl an die Banken»

Die Finanzmarktaufsicht (Finma) reagiert schnell. Mit einer Mitteilung vom 26. November machte sie den Banken unter anderem klar, dass diese dem Entscheid des Bundesgerichts «umgehend Rechnung zu tragen», dass sie «alle potenziell betroffenen Kunden zu kontaktieren» und dass sie die Kunden «auf Anfrage über den Umfang der erhaltenen Rückvergütungen zu informieren» hätten. Monika Roth, Rechtsanwältin und Professorin an der Hochschule



Monika Roth
Die Rechtsanwältin ist Professorin an der Hochschule Luzern.



Corinne Zellweger-Gutknecht
Die Juristin arbeitet an der Universität Zürich an ihrer Habilitation.



Susan Emmenegger
Professorin für Privat- und Bankrecht an der Universität Bern.

Luzern, spricht von einem «Marschbefehl an die Banken».

Prompt sorgte das Papier am Sitz der Bankiervereinigung in Basel für rote Köpfe. Präsident Patrick Odier und der Geschäftsleitungsvorsitzende Claude-Alain Margelisch schickten umgehend einen geharnischten Brief an die Finma. Von «Befremden» ist die Rede und von «dagegen verfahren wir uns». Die Finma stelle die Banken insgesamt «unter Generalverdacht». Es gehe nicht an, «sämtlichen Banken zu unterstellen, sie nähmen den Bundesgerichtsentscheid nicht ernst». Nach Meinung der Bankiervereinigung «misch sich die Finma klarerweise in die Beziehungen der Bank zu ihren Kunden und handelt ausserhalb ihrer Zuständigkeit». Ihr Vorgehen sei «unverhältnismässig und entbehrt der gesetzlichen Grundlage».

Das Bundesgericht hat die Klage eines Bankkunden gegen die UBS zivilrechtlich beurteilt. Die Finma hat sich nach Meinung der Bankiervereinigung auf aufsichtsrechtliche Fragen zu beschränken - eine Meinung, der die Finma im Grundsatz nicht widerspricht. Dass sie dennoch die Berechtigung hat, den Ban-

ken in dieser Sache Verhaltensanweisungen zu geben, wird von namhaften Juristinnen gestützt. Monika Roth schreibt im auf Rechtsfragen spezialisierten «Jusletter»: «Die Finma als Aufsichtsbehörde ist sehr wohl mit der Gretchenfrage befasst, wie es die Banken mit der Anwendung des Zivilrechts halten.» Roth begründet dies mit der Gewährsfrage. Genauso argumentiert die an der juristischen Fakultät der Universität Zürich tätige Habilitandin Corinne Zellweger-Gutknecht. Die Aufsichtsbehörde habe dafür zu sorgen, dass die von ihr überwachten Finanzintermediäre Gewähr für einwandfreie Geschäftsführung bieten. Ein Vermögensverwalter, der seine zivilrechtlichen Pflichten verletze, verletze auch besagten Gewährsartikel.

Auch Susan Emmenegger, Professorin für Privat- und Bankrecht an der Universität Bern, signalisiert Verständnis für das Vorgehen der Finma: «Die systematische Verletzung von Privatrecht unter dem Artikel der Gewährung zu betrachten, ist sicher nicht abwegig. Es ist sogar plausibel.»

Nachvollziehbar findet Emmenegger auch die Forderung der Finma, dass die

Banken aktiv auf die betroffenen Kunden zugehen müssten. Das bewirke, dass nicht jeder Kunde einzeln bei seiner Bank vorstellig werden müsse. Die Bankiervereinigung schrieb in ihrem Brief an die Finma, das «geht zu weit».

Salamitaktik der Banken

Unter Juristen wird darauf hingewiesen, dass die Banken das Vorgehen der Finma ihrem eigenen Verhalten zuzuschreiben hätten - ihrer Salamitaktik, nur scheinungsweise zu erfüllen, was gerichtlich durchgesetzt wird.

Juristin Roth kritisiert aber auch die Finanzaufsicht. Sie kümmere sich «sehr zaghaft» darum, was das Obligationenrecht für alle Auftragsverhältnisse verlange. Das erstaune, weil die Interessenkonflikte, die den Retrozessionen immanent seien, ein Schlüsselproblem bei der Anlageberatung und der Vermögensverwaltung bilden. Die Frage ist jetzt laut Roth, ob die Aufsicht durchsetzt, was sie von den Banken verlangt. Die Finma habe angekündigt, dass sie ihre Erwartungen an die Banken überprüfen werde, sagt Sprecher Tobias Lux. «Dieser Prozess läuft.»

Börse

SMI 7482 Punkte	+0.74%
Dow Jones Industrial 13983 Punkte	-0.26%
Euro Stoxx 50 2657 Punkte	+0.30%
Euro in Franken	1.23 +0.10%
Dollar in Franken	0.92 +0.23%
Euro in Dollar	1.34 -0.13%
Rendite Bundesobligationen, in %	0.81 +3 Bp
Öl (Nordsee Brent) in Dollar	118.57 +0.36%
Gold (Unze) in Dollar	1645.40 -0.16%

Nachrichten

Schienefahrzeugbau Stadler Rail sichert sich einen Grossauftrag in Russland

Der Schienenfahrzeug-Hersteller Stadler Rail hat einen Grossauftrag an Land gezogen. Der russische Bahnbetreiber Aeroexpress bestellt beim Thurgauer Unternehmen 24 Doppelstocktriebzüge. Der Auftrag umfasst ein Volumen von 350 Mio. Euro (rund 430 Mio. Fr.). Im Auftrag enthalten ist eine Option für die Lieferung von 13 weiteren Zügen, wie Stadler Rail mitteilte. Die Züge würden zwischen dem Stadtzentrum von Moskau und drei umliegenden Flughäfen eingesetzt und bis Ende 2016 ausgeliefert. Die Züge werden teils im Stadler-Werk in Weissrussland gefertigt. (SDA)

Detailhandel

Migros nimmt Kinderjacken aus dem Regal

Die Migros nimmt die Kinderregenjacken der Marke Trevolution per sofort aus dem Sortiment. Grund dafür sind hohe Konzentrationen von gesundheitsschädigenden Weichmachern und polyfluorierten Chemikalien (PFC), wie vom «Blick» publik gemachte Resultate einer Greenpeace-Studie zeigen. Die Kinderregenjacke entspreche nicht den Migros-Qualitätskriterien und werde deshalb per sofort aus dem Verkauf genommen, sagte eine Sprecherin. PFC reichern sich laut der Studie im menschlichen Blut an und können die Leber sowie das Hormonsystem beeinträchtigen. In der Textilbranche werden sie verwendet, um Kleider wasser- und schmutzabweisend zu machen. (SDA)

Uhren

Hohe Nachfrage lässt Zahl der Lehrlinge steigen

Die hohe Nachfrage nach Schweizer Uhren wirkt sich auch auf die Zahl der Lehrlinge aus. Zum Lehrjahrbeginn 2012 nahmen 463 Jugendliche eine Ausbildung in der Uhrenbranche in Angriff. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs von 8,9 Prozent. An Bedeutung gewonnen hat die duale Ausbildung. 40,2 Prozent der neuen Lehrlinge werden parallel in der Berufsschule sowie im Betrieb ausgebildet. Damit sei der Anteil der dualen Ausbildung gegenüber der rein schulischen Ausbildung erstmals auf über 40 Prozent gestiegen, teilt der Arbeitgeberverband der Schweizer Uhrenindustrie mit. (SDA)

Banken I

St. Galler Kantonalbank steigert Gewinn

Die St. Galler Kantonalbank (SGKB) ist im vergangenen Jahr im Heimmarkt gewachsen und hat die Kosten gesenkt. Unter dem Strich resultierte ein Gewinn von 151 Millionen Franken. Das sind fast 12 Prozent mehr als im Vorjahr. Das Zinsegengeschäft als grösster Ertragspfeiler brachte der Bank 313 Millionen Franken (+8,4 Prozent) ein. (SDA)

Banken II

Société Générale verschärft Sparkurs

Die französische Grossbank Société Générale tut es ihren internationalen Konkurrenten gleich und schnürt ihren Gürtel noch enger. In den kommenden drei Jahren sollen die Kosten deutlich sinken. Die Universalbank aus Privatkundengeschäft und Investmentbanking stehe nicht zur Disposition, doch werde die Bank an der einen oder anderen Stelle einen Schnitt machen. (Reuters)

Auch Coop-Lasagne enthält Pferdefleisch

Labortests haben in der Lasagne verdi alla bolognese von Coop Anteile von Pferdefleisch festgestellt. Wie viel, ist noch offen.

Die wegen des Lebensmittelkandals zurückgezogene Coop-Lasagne enthält Anteile von Pferdefleisch. Das haben Labortests ergeben, wie Coop auf ihrer Website schreibt. «Wie viel Pferdefleisch im Produkt enthalten ist, ist noch unklar», sagt Coop-Sprecherin Dennis Stadler gegenüber Tagesanzeiger.ch/Newsnet. Man wisse aber, dass es sich «nicht nur um Spuren» handle. Bis die definitiven Untersuchungsergebnisse feststehen, dauert es noch einige Tage. «Wir hoffen, dass die Resultate noch diese Woche kommuniziert werden können», erklärt Stadler.

Das Fleisch für das betroffene Produkt des Coop-Labels Qualität & Prix stammte von der französischen Firma Comigel, die beim Pferdefleischlieferanten Spanghero einkaufte. Bereits Anfang Woche hatte der Grossverteiler die betroffene Tiefkühl-Lasagne zurückgezogen. Die Kunden können die Lasagne verdi alla bolognese in jedem Coop-Supermarkt zurückgeben. «Der Preis wird den Kunden zurückerstattet», sagte Coop-Sprecher Urs Meier auf Anfrage.

BAG: «Täuschung», EU wartet ab

Das Ausmass des Skandals für die Schweiz ist noch unklar. Derzeit führen laut dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) mehrere kantonale Labors zusätzliche Kontrollen durch. «Die Ergebnisse erwarten wir Ende Woche», sagte BAG-Sprecherin Sabine Helfer. «Wenn ein Produkt Pferdefleisch - statt Rindfleisch - enthält, liegt eine Täuschung vor», sagte sie. Nun müsse man der Sache auf internationaler Ebene auf den Grund gehen. Helfer hält jedoch fest: «Für die Gesundheit stellt der Konsum von Pferdefleisch grundsätzlich keine Gefahr dar.»



Der französische Fleischhändler Spanghero sorgt in ganz Europa für Aufruhr. Foto: Guillaume Horcajuelo (EPA, Keystone)

Auch europaweit weitete sich der Skandal aus. In Frankreich, Irland, Polen und Belgien und vermutlich auch Deutschland wurde falsch deklariertes Pferdefleisch in Tiefkühlkost entdeckt. Mal war es Lasagne, mal Moussaka, mal Bolognese-Sugo. In Grossbritannien wurden in einem Schlachthof auch gepanschte Burger und Kebab aufgespürt.

Nun wird gesucht, auf Pferde-DNA getestet und falsch deklariertes Fleisch gefunden. Nur EU-Verbraucherschutzkommissar Tonio Borg will in dem Fall nichts unternehmen. «Es handelt sich

um einen Betrug oder um eine Nachlässigkeit», sagte Borg am Dienstag. Eine strengere Kennzeichnung von Lebensmitteln lehnte er ab. Allenfalls ein Verweis auf dem Etikett, welches Fleisch für Tiefkühlware verwendet worden sei, könne er sich vorstellen, liess Borg wissen. Sein Argument: Pferdefleisch sei nicht gesundheitsschädlich. Also müsse er auch nicht eingreifen.

Pferdefleisch belaste also das Gewissen, aber nicht den Magen, findet der Kommissar. Doch überrascht seine Argumentation. Denn eine halbe Stunde

vor seinen Ausführungen zum jüngsten Fleischskandal stellte Borg eine neue EU-Regelung vor. Ab 2015 gelten strengere Herkunftsrichtlinien, für jede Ware muss der Produktionsweg lückenlos zurückverfolgt werden können. Einzige Ausnahme: Lebensmittel.

Eine merkwürdige Regelung. Verbraucherschützer fordern schon seit längerem eine bessere Kennzeichnung für Lebensmittel. Die Lebensmittelindustrie aber lehnt dies strikt ab. Und auch Borg blockiert. (Tagesanzeiger.ch/Newsnet/SDA/Peter Riesbeck, Brüssel)